

Block I

Zulassung zum schriftlichen Abitur

Berechnungsformel GesamtPunktzahl $G = (P/A) \times 40$ P= Summe aller KHJE
 A= Anzahl der KHJ

Kennzeichnung	Fächerangebot	gewählte Fächer	1.KHJ	2.KHJ	3.KHJ	4.KHJ	Σ 4 KHJ	Prüfungsfächer
KF1	Deutsch							P
KF2	Geschichte							
KF3	Mathematik							P
PF1	FS:							P
PF2	NW:							
	FS/ NW:							
	Mindestbelegung 5 Fächer						Σ aller KHJL	

Bei einer Mindestbelegung von $A = 20$ und jeweils 05 NP ergibt sich entsprechend obiger Formel $(20 \times 05) : 20 \times 40 = 200$

Bei einer Mindestbelegung von $A = 20$ und jeweils 15 NP ergibt sich entsprechend der Formel $(20 \times 15) : 20 \times 40 = 600$

Wenn weitere Punktbewertungen eingebracht werden sollen bzw. müssen, so erhöht sich die Mindestzahl von $A = 20$ um die Anzahl der KHJ- Leistungen die eingebracht werden. Die Zahl P erhöht sich um die Punkte, die von den eingebrachten KHJ- Leistungen kommen. Im Block I müssen mindestens 200 von 600 möglichen Punkten erreicht werden.

Es wird auf ganzzahlige Punktzahl gerundet: ab n,5 wird aufgerundet.

Von den mindestens 20 einzubringenden KHJL dürfen höchstens vier mit weniger als 05 NP und keine KHJL mit 00 NP bewertet wurden sein.

Block II

schriftlichen Abitur

Schreibzeit	Prüfungsfach	Ergebnis erreichte P NP einfach	Ergebnis vierfach gewichtet	Summe	Ergänzungsprüfung Berechnungsformel $P = [(2s+m) : 3] \times 4 *$
1.PF schriftlich (300 Minuten)
2.PF schriftlich (300 Minuten)
3.PF schriftlich (210 Minuten)
4.PF schriftlich (210 Minuten)
5.PF mündlich (30 Minuten)	nicht möglich

Das Abitur ist bestanden, wenn:

1. Die Summe aus den fünf Prüfungen 100 Punkte beträgt.
2. Im gewichteten Ergebnis jeder der fünf Prüfungen mindestens 4 Punkte erreicht wurden (d.h. mindestens 1 NP in jedem Fach).
3. In drei der fünf Prüfungen, darunter mindestens einem Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau, im gewichteten Ergebnis mindestens 20 Punkte erreicht wurden.
4. Die Addition der Blöcke I und II 300 Punkte ergibt.
5. Bei einer Abweichung der schriftlichen Prüfungen um mehr als 5 NP vom Durchschnitt der vier KHJL ist, wenn noch möglich, eine Ergänzungsprüfung anzusetzen.
6. Die Berechnungsformel lautet dann:

* s = schriftlicher Punktwert m = mündlicher Punktwert